

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 25=45 (1879)

Heft: 13

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ein gröheres Verständniß der Sache und gröhere Aufmerksamkeit als früher. Diese Wahrheit ist in Deutschland vollständig erkannt; wir haben gesehen, daß sich mit der Entwicklung der Schießangelegenheiten und mit der Feststellung von richtigen Gesichtspunkten in Betreff der Feuertaktik des schnell-schießenden Gewehrs zwei Schießschulen beschäftigen, zu welchen von allen Divisionen je einige Stabsoffiziere und ältere Kompagniehofs kommandirt werden. Sie machen sich dort mit allen Verhältnissen des Gefechts-schießens und mit den praktischen Handhaben, das Feuer zu leiten und zu diszipliniren, bekannt und führen dann die erworbenen Kenntnisse systematisch bei den Truppen ein.

Die wichtige Frage über die Feuerdisziplin und die Leitung des Feuers, welche mit der Frage über die zerstreute Rechtart in enger Verbindung steht, werde ich in dem zweiten Abschnitt des Aufsatzes eingehend beleuchten; dort wird auch ein Beispiel der Anwendung des schnellfeuernden Gewehrs im Gefecht angeführt werden.

Faht man Alles, was über das Feuer gesagt ist, zusammen, so ergibt sich als unbedingt nothwendig:

1) die Anzahl der Patronen, welche die Leute bei sich und in den Patronenkarren haben sollen, zu erhöhen und die Ausrüstung des Soldaten zu ändern;

2) die Ergänzung der Patronen im Gefecht hauptsächlich der Nachführung auf Packpferden zuzuweisen; in Folge dessen die etatsmäßige Anzahl der Pferde zu erhöhen, sowie auch die im Brikas Nr. 253 vom Jahre 1876 angegebenen Vorschriften mehr zu entwickeln und zu ergänzen;

3) das Feuer auf weite Entfernnungen, das indirekte Feuer sowie auch die anderen Feuerarten auf Grund der oben angeführten Grundlagen einzuführen;

4) eine besondere Aufmerksamkeit der Feuerdisziplin zuzuwenden, indem man die Leitung des Feuers den nächsten Führern übergiebt, damit nicht ein Schuß ohne ihre Erlaubniß, ohne ihr Wissen fällt;

5) nach Möglichkeit das Schießen, besonders richtige Gesichtspunkte in Betreff der Feuertaktik des schnell-schießenden Gewehrs zu entwickeln und zu dem Ende eine Spezialschule einzurichten, wohin in einer bestimmten Reihenfolge nicht jüngere Offiziere, sondern Kompagniekommandeure und Stabsoffiziere zu kommandiren sind;

6) die Schießausbildung mit den neuen Anforderungen der Kriegstaktik in Uebereinstimmung zu bringen, indem man alle Mannschaften mit den Regeln für das Schießen auf weite Distanzen bekannt macht, und

7) endgültig die Eintheilung der Kompagnien in Schützen- und Linienkompagnien zu beseitigen, dadurch, daß Alles, was mit dem Schießen zusammenhängt, gehoben und nicht bloß für die Schützen allein, sondern für die gesammte Infanterie ein gemeinsamer und der hauptsächlichste Gegenstand der Uebung wird.

(Fortsetzung folgt.)

Gidgenossenschaft.

— (Ein Beschlüß des Bundesrathes in Bezug auf die Neuwahlen der eidg. Beamten), daher auch Instruktoren, Angestellten der eidg. Militärverwaltung u. s. w. ist kürzlich gefaßt worden, welcher nach den Tagesschriften lautet wie folgt:

1) Bei der Neuwahl oder Bestätigung von Beamten und Angestellten der Bundesverwaltung ist von Konkursisten Umgang zu nehmen.

2) Die Anstellung solcher Beamten und Angestellten, welche während einer Amtsperiode in Konkurs fallen, wird vom Tage der Publikation des letztern an provisorisch. Dabei behält sich der Bundesrat je für den einzelnen Fall weitere Verfügung vor.

3) In Bezug auf die am 1. April nächstthin stattfindenden Bestätigungs-wahlen werden Beamte und Angestellte, die in Konkurs gefallen sind, nur provisorisch bestätigt. Der Bundesrat wird hinsichtlich derselben die Frist bestimmen, binnen welcher bei Verlust der Anstellung die Rehabilitierung stattzufinden hat.

— (Cor. J.) (Die Versammlung der Unteroffiziere der Bataillon Nro 33 — Auszug und Landwehr — in Thun), abgeholt den 16. März in der Brasserie Marti im Glockenthal, war von ca. 80 Mitgliedern besucht und bot in ihrer Zusammensetzung ein schönes Zeugniß des regen Corpsgeistes, der Mannschaft und Cadres dieser Bataillon beeindruckt. Der gediegene Vortrag des Herrn Major Ritschi von Bern über „Sicherungsdienst“, mit besonderer Berücksichtigung der im neuen Entwurf vorgesehenen Abänderungen, erweckte das ungeheure Interesse; er war eine Quelle, woraus Junge und Alte mannigfache Belehrung und neue Lust und Liebe zum Militärdienst sich schöpften. Herr Major Ritschi hat durch sein verdankenswertes Entgegenkommen das gute Andenken, welches er sich als Com-mandant des Bataillons im Jahr 1876 hier geschaffen, erhöht und neu belebt. Wenn wir oben von Alten und Jungen sprechen, so müssen wir bemerken, daß neben dem jugendlichen Unteroffizier in schmuder Uniform neuesten Schnitts auch mancher biedere Landwehrmann mit dem Kriegshut früheren Modells sich durch eine Huzzerei von 3—4 Stunden nicht vom Besuch der Versammlung abhalten läßt; jeder dachte gleich dem römischen Fähnrich: „Ego certe meum reipublicam atque imperatori officium præstitero!“ (Ich für meinen Thell will meine Pflicht dem Staate und Feldherren gegenüber erfüllen.) Gewiß ist solch' opferfähiges Streben nach Erweiterung seiner militärischen Kenntnisse auch außer Dienst wohl geeignet, Manches zur Hebung und Förderung unseres Wehrwesens beizutragen.

— (Herr Oberst Hertenstein), bisher Militär-Direktor des Kantons Zürich, ist von der h. Bundesversammlung mit großem Mehr zum Bundesrat gewählt worden und wird für die nächste Amtsdauer das eidg. Militär-Departement übernehmen. Es hat die Mitglieder der Bundesversammlung und des Bundesrathes viel Mühe gekostet, Herrn Oberst Hertenstein zur Annahme der neuen Würde und Bürde zu bestimmen. Es ist begreiflich, daß derselbe den Kanton Zürich nicht gern verläßt, da er dort ein sehr populärer Mann war. Die Wahl zum Ständerath, bei welcher er gegen 50,000 Stimmen erholt, ließ sie davon einen Beweis. An dem neuen Chef des eidg. Militär-Departements wird strenge Rechtlichkeit, Energie und die Eigenschaft als guter Administrator gelobt.

△ (Das Winterthurer Cadettencorps), welches dermalen aus Infanterie und Artillerie besteht, und einen günstigen Eindruck macht, war schon längst vielen Lehrern ein Dorn im Auge. Unter dem Vorwand, daß die Stadt sparen müsse, sollte der für dieses Corps ausgeworfene kleine Betrag von 1500 Franken gestrichen und damit der Lebensfaden des Winterthurer Cadettewesens abgeschnitten werden. Am 23. März hatte die Gemeinde über den Antrag zu entscheiden. Eine Anzahl Offiziere gab sich Mühe, das Cadettencorps zu erhalten und veröffentlichte eine kleine, gut geschriebene Broschüre: „Über die Aufhebung der Waffenübungen an den höheren Stadtschulen in Winterthur.“ (Dieselbe ist von den Herren Hauptmann Gellinger, Commandant Amann, Major Meyer und Oberstli-

tenant Bübler unterzeichnet.) Auch bei der Gemeindeversammlung wehrten sich genannte Herren tüchtig und da die Stimmberechtigten erkannten, daß das Wohl und Wehe der Stadt nicht von einem minimalen Betrag abhänge, wurde dieser mit etwa 480 Stimmen gegen 20 bewilligt.

B e r s c h i e d e n e s .

— (Alfonso de Albuquerque), der Große genannt, 1463 zu Lissabon, in jener für Portugal so glorreichen Periode eines Diaz und Vasco de Gama, geboren, entwickelte sich auch in ihm der mutvolle und nach Ruhm strebende Charakter, welcher damals seine Nation auszeichnete. Mit Eifersucht blickte man in Portugal auf den Ruhm und die Eroberungen, welche das stolze Spanien sich im Westen errang; da dort kein Raum für den Thatendurst der Portugiesen blieb, schifften sie dem Osten zu. Albuquerque trat, noch ein Jüngling, in den Seedienst und verlebte seine Übungsjahre auf den Fahrten, welche der König Johann, zuerst an den Küsten Afrikas, unternommen ließ. Die portugiesischen Waffen hatten in Indien glänzende Erfolge gehabt. Emanuel der Große, Johann's Nachfolger, erkannte in Albuquerque bald den Mann, der geeignet war, jene Eroberungen nicht nur festzuhalten, sondern auch zu erweitern. Er sendete ihn daher 1565 nach Kodschin zu Bachico, der soeben diese Kolonie siegreich gegen überlegene Angriffe verteidigt hatte. Hier fand Alfonso Gelegenheit zu zeigen, daß er des Vertrauens seines großen Königs würdig sei; er gründete eine große Niederlassung zu Kulan, schloß mit dem kalkuttsischen Zamorin Frieden, nachdem er ihn die Macht seiner Waffen hätte fühlen lassen und lehrte mit tadellosen Schäphen für seinen König und Ruhm für sich beladen nach seinem Vaterlande zurück.

Es lag natürlicherweise im Interesse Portugals, in dem alletigen Besitz des indischen Handels zu sein und alle Nebenbuhler, besonders die Venetianer und Saracenen, welche ihren Handelsweg nach Ostindien über Aegypten nahmen, zu verbrängen. Zu diesem Zweck sendete Emanuel 1507 Albuquerque zum zweiten Male nach Ostindien. — Mit dieser Reise beginnt die Reihe der Großthaten, durch welche dieser hühne Held den Ruhm seiner Nation verbreitete und seinen Namen bei allen indischen Fürsten und Völkern verherrlichte. — Er richtete zuvörderst sein Augenmerk auf die Insel Sokotara am Eingange des arabischen Meerbusses, eroberte sie und gelangte so in Besitz des Hauptzweiges der alten Handelsstraße. Durch Güte und Gewalt unterwarf er sich die Küstensätze am persischen Meerbusen: Kalafate, Kurlate und Muscate und griff die Insel Ormus, als den Schlüssel dieses Meerbusens, mit sieben Schiffen und 500 Mann an; 400 große und kleine Schiffe, sowie 30,000 Krieger standen ihm entgegen. Albuquerque ließ sich von der Übermacht nicht zurückdrücken, er begann den Kampf. Mehrere feindliche Schiffe wurden verbrannt, zerschossen, versenkt und geentert; eingeschüchtert durch diese überaus hühne That unterwarf sich der junge Fürst Sayfaddin. Die portugiesische Flagge wehte bald auf den Binnen seines Schlosses; er bezahlte Zins und eine Feste wurde auf der Insel erbaut. — Dieser Bau kam jedoch nicht zur Vollendung; drei Schiffshaupltäute Albuquerque's, verletzt durch die Bestechungen des Feindes, wurden treuherzig und verließen ihn; er mußte deshalb, weil sich nicht abscheiden ließ, wie weit Verrath unter den Seinigen überhand nehmen würde, diese Eroberung aufgeben und sich nach der Insel Sokotara zurückziehen. — Almeida (Herzog von Abrantes), bisheriger Statthalter von Kanauar, war wegen seines hohen Alters dieses beschwerlichen Amtes enthoben worden und Albuquerque wurde vom König Emanuel zu dessen Nachfolger ernannt. Er zog sogleich gegen Kalkut; doch ward diese Unternehmung nicht vom Glücke begünstigt und Albuquerque schwer verwundet. Nach seiner Wiederherstellung unternahm er sogleich mit 21 Schiffen und 1700 Mann eine Expedition gegen Kodschin; überraschte Goa 1510, vertrieb die Saracenen und wurde von den Eingeborenen mit Jubel begrüßt, die er mit Milde behandelte, ihre Rechte unangetastet ließ und sie ganz als portugiesische Bürger betrachtete.

Indessen hatte der Feind eine ungeheure Übermacht gesammelt

und näherte sich Goa; Albuquerque sah sich genötigt Goa zu räumen; nachdem er sich aber in Kanauar wieder verstärkt hatte, überfiel er abermals den Feind, schlug ihn aus der Stadt, behauptete sich nun daselbst und machte Goa zum Mittelpunkte des portugiesischen Handels in Ostindien. Schnell wurden die nöthigen Vertheidigungswerke angelegt; hierauf wandte er sich nach Malacca, um von hier aus den Handel seines Vaterlandes bis zu den Gewürzinseln, China und Japan auszubreiten. Das Unternehmen gegen Malacca gelang am 24. Juli 1511 vollständig; alle Versuche des Feindes zur Wiedereroberung wurden abgeschlagen. Die Könige von Pegu und Lam sandten Friedensboten an ihn und warben um seine Freundschaft. Albuquerque ließ nun von hier aus ein Geschwader gegen die Molukken in See gehen; dieselben wurden unterworfen und die Küsten von Ceylon zinsbar gemacht. Zamorin selbst ging Albuquerque mit der Einladung an, eine besetzte Factorei in Kalkut anzulegen. Ein Versuch mit dem festen Küstenlande Aden mißlang; glücklicher war Albuquerque bei einer großen Unternehmung gegen Ormus, welche Insel er am 26. März 1514 eroberte und ihren Besitz durch Festungswerke sicherte. — Die große Aufgabe war glänzend gelöst, der ganze ostindische Handel war in den Händen der Portugiesen. Die ungeheuren Anstrengungen hatten die Körperkräfte des großen Mannes erschöpft; er ging nach Goa zurück. Auf dem Wege dahin erhielt er die Nachricht, daß von Portugal ein neuer Statthalter angelangt sei. — So hatte denn auch diesen Helden die Verlämzung, der Nied und die Bosheit nicht verschont; nachdem er sein Werk vollendet, sah er sich entsezt. Die Nemesis hat, wie die Geschichte lehrt, diesen Un dank gerächt. Ismael bot ihm seine ganze Unterstützung an, wenn er sich unabhängig machen wolle, Albuquerque wies diesen Antrag zurück. Sieber Un dank erleidet als treulos sein. Noch ehe er Goa erreicht hatte, endete er auf dem Meere sein großes, thatenreiches Leben, am 16. September 1515. Seine Grabstätte in Goa blieb lange ein Wallfahrtsort der dankbaren Indianer, die seine Manen um Schutz gegen die Bedrückungen seines Nachfolgers anriefen. — Er hinterließ einen Sohn.

Hauser's Milit.-Encycl.

Wir offerieren den Herren Instructions-Offizieren den G r u p p e n f ü h r e r ,

zum Gebrauche der schweizer. Unteroffiziere der Infanterie.
(Von Oberst Bollinger, Kreisinspektor der VI. Division.)

Carton. Preis 50 Cts.

beim Bezug in Partheen von wenigstens 20 Exemplaren à nur 25 Cts. pro Exemplar. Bestellungen sind direkt zu richten an Drell Füll & Co., Buchhandlung, Zürich.

Soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:
Müller, H., Major u. Commandeur des Fuß-Art.-Regt. Nr. 15, Die Entwicklung der preuß. Schiffss- u. Küsten-Artillerie. M. 8,00.
Früher erschienen:
Müller, H., Major u. s. w., Entwicklung der Feld-Artillerie. M. 7,00.
— Entwicklung der Festungs- und Belagerungs-Artillerie. M. 7,00.
Schmidt, P., Major a. D., Die Wehrpflicht im deutschen Reiche. M. 3,00.
Unsere Vorbereitung auf das Schützengesetz. M. 0,60.
= Verlag von Robert Oppenheim in Berlin. =

Verlag von August Hirschwald in Berlin.
Soeben erschienen:

V e r ö f f e n t l i c h u n g e n

aus dem Königlich Sächsischen
Militair-Sanitäts-Dienst.

Herausgegeben

von Generalarzt Dr. W. Roth.

1879. Mit 5 lithogr. Tafeln und 29 Holzschn. 9 Mark.

Verlag von August Hirschwald in Berlin.

Soeben erschien:

Taschenbuch

der

g e s a m m t e n P f e r d e k u n d e .

Für jeden Besitzer und Liebhaber

von Pferden

von Prof. Dr. C. H. Hertwig.

Vierte verbesserte Auflage.

1878. Mit 9 Tafeln. 8. 7 Mark.